

Beitragsordnung

(Stand: Januar 2017)



1. Der zu zahlende **Beitrag** ergibt sich aus der Kombination von **Zahlungszeitraum** und **Beitragsgruppe** (siehe Tabelle).

↓ Beitragsgruppe	Zahlungszeitraum →	½ Jahr (1.1.-30.6. und 1.7.-31.12.)	1 Jahr (1.1.-31.12.)
Regelbeitrag a) Einzelpersonen ab Vollendung des 18. Lebensjahres b) Juristische Personen (ohne aktive Teilnahme am Sportbetrieb)		86 €	156 €
Kinder- und Jugendbeitrag Einzelpersonen a) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres b) in der Ausbildung/Studium (bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres)		50 €	90 €
Ermäßigter Beitrag a) Ab dem 67. Lebensjahr b) Bei Vorlage eines Rentenausweises c) Teilnehmer/innen von FSJ/BFD d) Empfänger von Leistungen nach SGB		57 €	102 €
Familienbeitrag a) In einem gemeinsamen Haushalt lebend b) Max. 2 Mitglieder sind dem Regelbeitrag zuzuordnen.		139 €	252 €
Paarbeitrag a) Ehepaare b) Eingetragene Lebenspartnerschaften c) In einem gemeinsamen Haushalt lebende nichteheliche Lebensgemeinschaften		139 €	252 €
Beitragsfreiheit a) Kinder bis zur Vollendung des <u>4. Lebensjahres</u> wenn mind. ein Elternteil, bzw. Erziehungsberechtigter Mitglied ist. b) Ehrenmitglieder (§4 Abs. 2 der Satzung)		-/-	-/-

2. Eine vom Regelbeitrag abweichende Einstufung wird nur gewährt, wenn ein entsprechender schriftlicher Nachweis vor Fälligkeit des Beitrags vorliegt.
3. Der Beitrag ist **fällig** mit Beginn des gewählten Zahlungszeitraums (1. Januar/1. Juli).
4. Bei einer **unterjährigen Anmeldung** wird der Beitrag entsprechend des gewählten Zahlungszeitraums anteilig berechnet und ist mit Annahme des Aufnahmeantrags fällig.
5. Die **Aufnahmegebühr** beträgt 10 €. Sie ist mit Annahme des Aufnahmeantrags fällig.
6. Eine **Kündigung** der Mitgliedschaft oder eine **Änderung** des Zahlungszeitraums kann nur mit 6-wöchiger Frist zum Ende des gewählten Zahlungszeitraums erfolgen.
7. Die Zahlung erfolgt mittels **Einzugsermächtigung**. Rücklastschriften (z. B. bei mangelnder Deckung des Kontos) werden dem Mitglied mit 6 € in Rechnung gestellt. Bei Zahlung nach individueller Rechnungsstellung ist neben dem fälligen Beitrag eine Bearbeitungsgebühr von 8 € pro Rechnung zu zahlen.
8. **Zahlungsrückstand:**
- Zahlt ein Mitglied den fälligen Beitrag nicht, erfolgt eine schriftliche **Zahlungsaufforderung** mit einer Zahlungsfrist von mindestens 14 Tagen.
 - Für jede Zahlungsaufforderung wird eine Bearbeitungsgebühr von 8 € fällig.
 - Zahlt das Mitglied trotz wiederholter Zahlungsaufforderung nicht, kann der Vorstand die ausstehenden Beiträge gerichtlich geltend machen (Mahnverfahren) oder an ein Inkasso-Unternehmen abtreten. **Gegen das Mitglied kann gemäß §3 Absatz 5 Buchstabe b) der Satzung das Ausschlussverfahren eröffnet werden.**
9. Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen eine **Stundung**, eine **Ermäßigung** oder einen **Verzicht** auf Beiträge beschließen.
10. Der Vorstand kann mit anderen Vereinen Vereinbarungen für Beitragsermäßigungen im Fall gegenseitiger Mitgliedschaften treffen.
11. Diese Beitragsordnung wurde am 12.03.2016 von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt am 01.01.2017 in Kraft.